

Kleine Anfrage

der Abg. Helen Heberer SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Zusammensetzung und Finanzierung der Vorbereitungskurse für die Schulfremdenprüfung zum Erwerb des Realschulabschlusses

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt sie die Auffassung, dass sich die Aussichten, mit einem Hauptschulabschluss einen Ausbildungsplatz zu erlangen, verschlechtern und deshalb die Wichtigkeit der Erlangung eines Realschulabschlusses zunimmt?
2. Welche Kenntnisse liegen ihr über die Interessenten, die sich für die Schulfremdenprüfung zum Erwerb des Haupt- oder Realschulabschlusses anmelden, vor (Geschlecht, Alter, Nationalität, individuelle oder über einen Träger durchgeführte Prüfungsvorbereitung)?
3. Teilt sie die Auffassung, dass durch die kontinuierlich steigende Anzahl an Bewerbern, die auf dem Zweiten Bildungsweg den Haupt- oder Realschulabschluss machen wollen, ein erhöhter Informationsbedarf über deren Herkunft besteht?
4. Ist sie bereit, eine quantitative und qualitative Untersuchung der Bewerber für die Schulfremdenprüfung zu unterstützen, um so Rückschlüsse auf deren Bildungsbiographien ziehen zu können?
5. Wie wird sie auf die kontinuierlich ansteigende Nachfrage nach Realschulabschlüssen künftig reagieren, während die Nachfrage nach den Vorbereitungskursen für die Schulfremdenprüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses rückläufig ist?

6. Ist sie bereit, im Hinblick auf diese Entwicklung die bestehende Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums für „Zuwendungen an die Träger von Vorbereitungskursen zum Erwerb des Hauptschulabschlusses“ auf Realschulabschlüsse anzuwenden bzw. zumindest aber die nicht abgerufenen Gelder den Trägern von Vorbereitungskursen zum Erwerb des Realschulabschlusses zukommen zu lassen?

01. 02. 2010

Heberer SPD

Begründung

Die Kurse zur Vorbereitung auf die Schulfremdenprüfungen, welche u. a. von vielen Volkshochschulen in Baden-Württemberg angeboten werden, leisten einen wichtigen Beitrag zu Bildungsgerechtigkeit und Berufsbefähigung. Sie ermöglicht es „Spätberufenen“, einen höheren Bildungsabschluss zu erzielen. Da es auf dem Ausbildungsmarkt immer schwieriger wird, mit einem Hauptschulabschluss einen Ausbildungsplatz zu finden, streben immer mehr Schülerinnen und Schüler – auch solche, die keiner Schulpflicht mehr unterliegen und ihre schulische Bildung unter anderem in Vorbereitungskursen zur Schulfremdenprüfung nachholen – einen Realschulabschluss an.

Da das Land die Vorbereitungskurse auf die Schulfremdenprüfung zum Erwerb des Realschulabschlusses nicht unterstützt, sind die Träger gezwungen, kostendeckende Teilnahmegebühren zu erheben. Dies führt zwangsläufig zur Ausgrenzung von wirtschaftlich schwächeren Personen oder Familien. Durch die unzureichende finanzielle Förderung des Zweiten Bildungswegs trägt das Land dazu bei, dass wichtige Potenziale nicht entwickelt werden können und somit verloren gehen. Eine Ausweichmöglichkeit auf Abendschulen ist für viele dieser Menschen unpraktikabel, da ein Lernen in den Abendstunden bei gleichzeitiger Arbeitslosigkeit nicht sinnvoll erscheint und die Lernphase unnötig verlängert. Denn wer sich dazu entschließt, sich in einem zweiten Anlauf um einen Schulabschluss zu bemühen, befindet sich häufig nicht nur finanziell, sondern auch persönlich in einer schwierigen Lebenssituation.

Es muss in unser aller Interesse liegen, diese Menschen beim Erlangen eines Bildungsabschlusses zu unterstützen bzw. diese Angebote durch eine Förderung so kostengünstig wie möglich zu gestalten.

Antwort

Mit Schreiben vom 18. Februar 2010 Nr. 34–6614.32/31 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt sie die Auffassung, dass sich die Aussichten, mit einem Hauptschulabschluss einen Ausbildungsplatz zu erlangen, verschlechtern und deshalb die Wichtigkeit der Erlangung eines Realschulabschlusses zunimmt?

Schülerinnen und Schüler mit einem qualifizierten Hauptschulabschluss sind weiterhin gesuchte Bewerber für duale Ausbildungsplätze in Handwerk, Handel

und Industrie. Die globale Wirtschaftskrise geht zwar nicht spurlos am Ausbildungsmarkt vorbei, aufgrund des überdurchschnittlichen Engagements der Partner im Bündnis für Ausbildung in Baden-Württemberg ist es aber auch im Jahr 2009 gelungen, allen Jugendlichen ein Angebot zu unterbreiten und eine Perspektive zu bieten. Die Bündnispartner stehen zu ihrer Zusage, allen ausbildungswilligen und -fähigen Jugendlichen ein Ausbildungsangebot zu machen. Den 66.218 Bewerbern standen 65.665 gemeldete Ausbildungsplätze gegenüber. Trotz der wirtschaftlichen Krise ist damit der Ausbildungsmarkt nahezu ausgeglichen. Am Stichtag 30. September 2009 waren noch 401 Bewerber unversorgt, dies sind 11,3 Prozent weniger als im Vorjahr (452). Gleichzeitig gibt es noch 2.608 unbesetzte Lehrstellen. Den wenigen unversorgten Bewerbern stehen damit deutlich mehr offene Lehrstellen gegenüber.

2. Welche Kenntnisse liegen ihr über die Interessenten, die sich für die Schulfremdenprüfung zum Erwerb des Haupt- oder Realschulabschlusses anmelden, vor (Geschlecht, Alter, Nationalität, individuelle oder über einen Träger durchgeführte Prüfungsvorbereitung)?

Das Kultusministerium erfasst die angefragten Daten wegen des hohen Verwaltungsaufwands nicht systematisch.

3. Teilt sie die Auffassung, dass durch die kontinuierlich steigende Anzahl an Bewerbern, die auf dem Zweiten Bildungsweg den Haupt- oder Realschulabschluss machen wollen, ein erhöhter Informationsbedarf über deren Herkunft besteht?

Da alle Interessenten an Schulfremdenprüfungen teilnehmen können, sofern sie die in den für die Schularten maßgeblichen Verordnungen genannten Voraussetzungen erfüllen, ist die Erfassung der Herkunft der Prüflinge nicht erforderlich.

4. Ist sie bereit, eine quantitative und qualitative Untersuchung der Bewerber für die Schulfremdenprüfung zu unterstützen, um so Rückschlüsse auf deren Bildungsbiographien ziehen zu können?

Das Schulwesen in Baden-Württemberg ermöglicht mit einer hohen Durchlässigkeit der Schularten und individuellen Förderung gelingende Bildungsbiographien. Schulfremdenprüfungen sind ein Element des gegliederten Schulwesens zur Vermeidung oder auch Kompensierung von Brüchen im Bildungsverlauf. Eine Analyse der Bewerber ist diesbezüglich nicht erforderlich.

5. Wie wird sie auf die kontinuierlich ansteigende Nachfrage nach Realschulabschlüssen künftig reagieren, während die Nachfrage nach den Vorbereitungskursen für die Schulfremdenprüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses rückläufig ist?

Die Staatlichen Schulämter sind für die Umsetzung der Schulfremdenprüfung verantwortlich. Die Praxis hat gezeigt, dass die Umsetzung auf der Ebene der Staatlichen Schulämter sehr flexibel handhabbar ist und auch steigende Zahlen problemlos bewältigt werden können. Wege zu einem mittleren Bildungsabschluss bieten des Weiteren z. B. Berufsschulen und zweijährige Berufsfachschulen.

6. Ist sie bereit, im Hinblick auf diese Entwicklung die bestehende Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums für „Zuwendungen an die Träger von Vorbereitungskursen zum Erwerb des Hauptschulabschlusses“ auf Realschulabschlüsse anzuwenden bzw. zumindest aber die nicht abgerufenen Gelder den Trägern von Vorbereitungskursen zum Erwerb des Realschulabschlusses zukommen zu lassen?

Die Zuschüsse an Träger von Vorbereitungskursen zum Erwerb des Hauptschulabschlusszeugnisses in der Schulfremdenprüfung sind in der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums vom 30. September 2004 (K. u. U. S. 266) geändert am 12. August 2009 (K. u. U. S. 120) geregelt. Es handelt sich dabei um freiwillige Landeszuschüsse nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Bei den Kursen handelt es sich um freie Unterrichtseinrichtungen im Sinne von § 16 PSchG.

Die genannte Verwaltungsvorschrift gilt nur für die darin geregelten Sachverhalte und ist deshalb auf etwaige andere freie Unterrichtseinrichtungen nicht anwendbar, also auch nicht auf Vorbereitungskurse zum Erwerb des Realschulabschlusszeugnisses im Wege der Schulfremdenprüfung.

Eine Ausweitung der vorgenannten Regelung ist nicht beabsichtigt. Auch sind hierfür im Staatshaushaltsplan des Landes keine Mittel ausgewiesen.

Rau

Minister für Kultus, Jugend und Sport